

Oliver Janz

### **Probleme und Perspektiven des historischen Gesellschaftsvergleichs**

Der Sommerkurs „Europäische Gesellschaften im historischen Vergleich. 19. und 20. Jahrhundert“ an der Arbeitsstelle für Vergleichende Gesellschaftsgeschichte der Freien Universität Berlin (4.-8. September 1995)<sup>1</sup>

Der komparative Ansatz stellt den Historiker vor vielfältige theoretische und methodische Probleme. An der Problematik des Vergleichs haben sich jedoch in der deutschen Geschichtswissenschaft bislang kaum Debatten entzündet. Die Zahl der vergleichenden historischen Arbeiten hat in letzter Zeit deutlich zugenommen, vor allem im Umkreis der neueren deutschen Sozialgeschichte. Die Mehrheit der Historiker steht dem vergleichenden Ansatz aber weiterhin reserviert gegenüber und ignoriert ihn zumeist. Dies gilt nicht nur für traditionelle Bereiche des Faches, sondern auch für Vertreter neuerer Ansätze aus der Kultur-, Mentalitäts- oder Geschlechtergeschichte. Dies mag auch darauf zurückzuführen sein, daß Vertreter des Vergleichs diesen mitunter als „Königsweg“ der Geschichtswissenschaft (Hans-Ulrich Wehler) propagiert und ihm eine höhere theoretische Dignität und Erklärungskraft zugesprochen haben als herkömmlichen historischen Arbeiten. Auch hat die vergleichende Forschung lange ihr Augenmerk vorwiegend auf „big structures“ und „huge comparisons“ gelenkt, die nationale Untersuchungsebene privilegiert und ein szientizistisches Selbstverständnis kultiviert. Kultur- und geistesgeschichtliche, mentalitäts- und erfahrungsgeschichtliche Gegenstandsbereiche wurden eher stiefmütterlich behandelt und nicht selten der Anschein erweckt, als eigneten sich diese Dimensionen der Geschichte nur in geringem Maße für den systematischen Vergleich.<sup>2</sup>

Daß führende Vertreter der deutschen Sozialgeschichte und des historischen Gesellschaftsvergleichs derartige Frontstellungen abzumil-

dem und einer methodologischen Verengung des komparativen Ansatzes entgegenzuwirken bemüht sind, wurde auf dem Sommerkurs „Europäische Gesellschaften im historischen Vergleich“ deutlich, der 1995 bereits zum zweiten Mal an der Berliner Arbeitsstelle für Vergleichende Gesellschaftsgeschichte<sup>3</sup> abgehalten wurde und etwa 30 Studenten, Doktoranden und Postdoktoranden aus verschiedenen europäischen Ländern und den USA in Geschichte, Theorie, Methoden und Praxis des historischen Vergleichs einführte.

*Heinz-Gerhard Haupt* gab zunächst einen Überblick über die *Geschichte des vergleichenden Ansatzes*. Der Vergleich war trotz einzelner Plädoyers für den komparativen Ansatz nach dem Ersten Weltkrieg (Bloch, Hintze) zunächst ein Außenseiterphänomen in der Geschichtswissenschaft. Erst in den 1960er Jahren gewann er an Bedeutung, nicht so sehr in der Sozialgeschichte, sondern zunächst vor allem in der Wirtschaftsgeschichte (Rostow, Gerschenkron) und in der historischen Demographie (Laslett). Entscheidende Anstöße gingen von den historischen Sozialwissenschaften aus, von der Erforschung des sozialen Protestes, des „nation building“, der Revolutionen und Diktaturen. Die Zahl vergleichender historischer Arbeiten, so Haupt, habe wie einzelnen europäischen Ländern in dem Maße zugenommen, wie sich die jeweiligen Historiographien gegenüber den systematischen Sozialwissenschaften öffneten. In Westeuropa sei die Neigung zum Vergleich ausgeprägter als in Süd- oder Osteuropa, in Deutschland stärker als in Großbritannien, Frankreich oder Italien. In Deutschland stieß vor allem die Frage nach den Entstehungsbedingungen des Nationalsozialismus eine ganze Reihe von vergleichenden Forschungen an. Sie haben einige der vermeintlichen Besonderheiten der neueren deutschen Geschichte mittlerweile relativiert und differenziert, die These von der Feudalisierung des Bürgertums etwa oder die von der besonders raschen Industrialisierung Deutschlands. Haupt zeigte jedoch, daß die Frage nach dem Sonderweg keine deutsche Besonderheit war. Sonderwegs-Thesen hat es auch in Italien, Frankreich, England oder den Niederlanden gegeben und auch in Osteuropa, wie im Laufe des Sommerkurses noch deutlich werden sollte. Sie führten dort jedoch in geringerem Maße als in Deutschland zu vergleichenden Studien. Warum dies so ist, ließ Haupt weitgehend offen, eine Frage, die selbst noch einer vergleichenden Historiographie-Geschichte zu harren scheint. Angeregt wurde die vergleichende historische Forschung

daneben durch die Frage nach Modernisierungsvarianten, etwa im Bereich der Konsumgeschichte, aber auch durch die Frage nach den Besonderheiten Europas insgesamt und Arbeiten zu gesamteuropäischen Prozessen sozialstruktureller Konvergenz (Kaelble). Sehr überzeugend stellte Haupt jedoch auch die Grenzen solcher stark auf sozialstatistische Indikatoren gestützten Konvergenzthesen heraus, stellt sich doch die Frage, ob den konvergierenden makrostrukturellen Daten auch ähnliche Erfahrungen entsprechen oder ob es sich nicht vielfach um Artefakte des Sozialstatistikers handelt.

Der Trend in der komparativen Forschung, so *Haupt* in einem zweiten Vortrag über *Kulturgeschichte und Vergleich*, gehe weg von quantitativ orientierten Vergleichen, nicht zuletzt weil die soziale Konstruktion von Wirklichkeit durch Statistik zunehmend thematisiert werde. Immer häufiger werde überdies statt der nationalen die regionale oder lokale Ebene als Untersuchungsrahmen gewählt. Hier drängt sich allerdings die Frage auf, ob diese Tendenz auf die komparative Forschung beschränkt ist oder diese hier nur einen breiteren Trend mitvollzieht. *Haupt* betonte nachdrücklich, daß neben quantitativ und strukturgeschichtlich orientierten Vergleichen auch kultur- und erfahrungsgeschichtliche Vergleiche möglich sind und zunehmend praktiziert werden. Kulturgeschichtliche Arbeiten tendieren zwar dazu, das Einmalige des Phänomens und die Distanz zwischen verschiedenen kulturellen Welten zu akzentuieren, die Binnenperspektive der Akteure in den Blick zu nehmen und dem Detail Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Dennoch lassen sich kulturelle Praktiken, Diskurse, Symbole und Mentalitäten, Emotionen und Imaginationen durchaus vergleichen, wie *Haupt* an neueren Forschungen zu Alphabetisierung (François) und Säkularisierung (McLeod), religiösen Kulturen (Blackbourn) und touristischen Praktiken (Bausinger, Korff), nationalen Symbolen, Denkmälern und Erinnerungsorten, nationalen Feindbildern und Selbststilisierungen zeigte (Tacke, Jeismann, Koselleck). Hier kommt es zunehmend auch zur Übertragung von nationalen historiographischen Paradigmen auf andere Länder, etwa dem der „lieux de memoire“ (Nora), die neuerdings in großangelegten Projekten auch für Deutschland (Schulze, François) und Italien (Isnenghi) erforscht werden. Bei kulturgeschichtlichen Vergleichen, so wurde deutlich, treten häufig begriffsgeschichtliche und semantische Probleme auf. Die Forschung zeigt aber, daß das Problem kulturspezifischer Semantiken

in der Praxis kein prinzipielles Hindernis für den Vergleich darstellt. So wurde, wie mir scheint, bei Haupt vor allem eines deutlich: Beim Vergleich handelt es sich nicht um eine eigenständige Gattung (wie etwa der Biographie), eine spezifische Methode (wie etwa der Diskursanalyse oder der Kollektivbiographie) oder gar um einen gesonderten Themenbereich der Geschichtswissenschaft, sondern um einen transversalen Ansatz, der für ganz verschiedene Themen, Methoden und Darstellungsformen offen ist.

In der *Praxis des internationalen Gesellschaftsvergleichs*, so betonte *Hartmut Kaelble*, werden jedoch meist Gesellschaften der gleichen Epoche, räumlich getrennte Gesellschaften und nationale Fälle (und nicht Regionen oder Kulturräume) gegenübergestellt, wobei in der Regel die Gegenüberstellung dieser Gesellschaften (und nicht ihre Beziehungen) und meist die Unterschiede (und nicht die Ähnlichkeiten) im Vordergrund stehen. Kaelble unterscheidet nach den jeweils vorherrschenden Erkenntniszielen vier Typen von vergleichenden Arbeiten: den Regelfall des Vergleichs, dem es um die Variationen von Strukturen und Prozessen und ihre Erklärung geht, den „aufklärenden und richtenden Vergleich“, der durch den Kontrast mit anderen Gesellschaften die Schwächen der eigenen Gesellschaft herausarbeiten will, den „verstehenden Vergleich“, der fremde Gesellschaften in ihrer Eigenlogik besser erfassen will, und den „Identitäts-Vergleich“, der durch die Kontrastierung mit anderen Gesellschaften die Besonderheiten der eigenen Gesellschaft herausarbeiten will. Diese Typologie überzeugt m.E. nicht ganz, vor allem was die Unterscheidung zwischen dem „richtenden“ und dem „Identitätsvergleich“ angeht, die forschungslogisch doch eher als Varianten desselben Typus erscheinen. Ist es nicht sinnvoller, vor allem zwischen zwei komparativen Erkenntniszielen und Vergleichstypen zu differenzieren: Vergleichen, denen es um die kontrastive Herausarbeitung der Besonderheiten eines Falles geht, mit welcher Wertung auch immer, und solchen, die auf die Etablierung allgemeiner Aussagen und den Nachweis genereller Tendenzen abzielen? Überzeugender fiel der von Kaelble entwickelte Leitfaden für die Forschungspraxis aus, denen sich jedes vergleichende Projekt stellen sollte. Zu klären ist danach zunächst vor allem die Fragestellung, denn sie entscheidet darüber, ob eine vergleichende Untersuchung des Themas zwingend erforderlich ist, aber auch

darüber, ob eher Ähnlichkeiten oder Unterschiede herausgearbeitet werden sollen. Problematisiert werden muß aber auch die Vergleichbarkeit der in den Blick genommenen Phänomene, da sich hinter nominal ähnlichen Erscheinungen und Begriffen in zwei oder mehr Gesellschaften oft ganz unterschiedliche Strukturen verbergen. Zu klären und zu begründen ist überdies die Wahl der Vergleichsebene (Nation, Region, Stadt) und der Vergleichspartner. Auch dies ist nur bei präziser Fragestellung möglich, da mit anderen Partnern jeweils andere Aspekte des Gegenstandes hervortreten. Klärungsbedürftig sind schließlich die Methoden und Quellen, denn die Benutzung unterschiedlicher Quellen für verschiedene Fälle birgt offenkundig ein Risiko, da im Ergebnis die quellen- und die sachbedingten Unterschiede nicht mehr ohne weiteres voneinander zu trennen sind.

Jürgen Kocka definierte in seinem Vortrag über *Theorie und Spezifik des historischen Vergleichs* vergleichende historische Studien als Arbeiten, die zwei oder mehrere historische Phänomene systematisch auf ihre Ähnlichkeiten und Unterschiede hin untersuchen, um von da aus zu Erklärungen, Interpretationen oder anderen Folgerungen zu gelangen. Der Vergleich erweitere den Blick, indem er das Eigene verfremdet und die Relativität kulturspezifischer Begriffe deutlich macht. Er führe durch Übertragung von Problemen zur Entdeckung neuer Fragen, diene der Identifizierung und Profilierung der Besonderheiten eines Falles und provoziere durch die Profilierung von Besonderheiten die Frage nach Erklärungen oder entkräfte durch die Identifizierung von Ähnlichkeiten lokalistische Scheinerklärungen. Auch können durch den Vergleich zu allgemeine Erklärungsmodelle zurückgewiesen werden. Andererseits könne der Vergleich durch den Aufweis von Ähnlichkeiten allgemeine Zusammenhänge und strukturelle Muster verwandter Gesellschaften ausmachen. Er diene überdies dem Test von Hypothesen und könne in den Humanwissenschaften bis zu einem gewissen Grad das Experiment ersetzen, indem eine beobachtete Kausalbeziehung an anderen Fällen überprüft wird. Auf diesen klassischen Topos der komparativen methodologischen Selbstvergewisserung mochte auch Kocka nicht verzichten, obgleich die *ceteris-paribus*-Klausel in der Praxis des Historikers so gut wie nie eingelöst werden kann.

Die szientizistische Metapher vom Vergleich als Substitut des Experiments stand dann auch in einer gewissen Spannung zu dem, was

Kocka über die Schwierigkeiten der Geschichtswissenschaften mit dem Vergleich und die Spezifika des historischen Vergleichs vortrug. Dabei wurde implizit auch deutlich, warum der vergleichende Ansatz in der Geschichtswissenschaft immer noch Angelegenheit einer kleinen Minderheit ist. Die Geschichtswissenschaft, so Kocka, zeichne sich durch Quellennähe und Konkretion, Ernstnehmen von Vielfalt und Abneigung gegen vorschnelle Synthesen aus. Historikern gehe es meist um die Erfassung des Wandels und die Entstehung des Neuen, aber auch um den synchronen Kontext historischer Phänomene, die Rekonstruktion des Einzelnen unter Bezug auf das Ganze und schließlich um Verstehen, nicht nur um Analyse. Dazu stehe die vergleichende Methode, die zur Abstraktion und gedanklicher Isolierung neigt, in Spannung. Der Vergleich in der Geschichtswissenschaft weise daher meist einige Eigenarten auf. Meist ist die Zahl der Vergleichsfälle beschränkt und das Abstraktionsniveau moderat. Es dominiert meist das kontrastive gegenüber dem generalisierenden Moment, und es werden in aller Regel die Handlungs- und Erfahrungsebene, die diachrone Perspektive und die Beziehungsgeschichte einbezogen. Es gebe, so Kocka, aber auch Affinitäten zwischen dem Vergleich und einer modernen Geschichtswissenschaft: Beide seien selektiv und analytisch, rekonstruieren die Phänomene nie in ihrer Totalität, sondern nur in bestimmten Aspekten und lösten sie damit aus dem Kontext. Jede historische Arbeit muß überdies ihre Begriffe, Motive und Folgen reflektieren. Beim Vergleich trete dies lediglich mit besonderer Deutlichkeit zutage. So präsentierte auch Kocka den Vergleich letztlich nicht als eigenständige historiographische Gattung mit höherer theoretischer Dignität, sondern als einen Ansatz, der lediglich in besonderem Maße zur Diskussion und Offenlegung der benutzten Begriffe und Modelle, der Auswahlkriterien, Erkenntnisziele und Methoden gezwungen ist.

Die Probleme des Vergleichs wurden daneben an einer Reihe von ausgewählten Themenfeldern erörtert. *Hannes Siegrist* gab einen Überblick über die *Geschichte der Bildungsberufe in West- und Osteuropa*. In der vergleichenden Geschichte der Bildungssysteme, bürgerlichen Berufe und Professionen hat die Frage nach den jeweils dominanten Leitbildern und ihren Auswirkungen auf die Konstruktion der höheren Berufe einen zentralen Stellenwert erlangt. So hat sich der Berufsvergleich zum Systemvergleich ausgeweitet. Nur in England, so die Typologie von Michael Burrage, sind die „liberal professions“ mit

weitgehender Eigenkontrolle über Ausbildung und Berufsausübung selbst zu einem Leitbild geworden. In Frankreich, Deutschland und der Donaumonarchie hingegen wurden sie staatlich stark reguliert und bürokratisch überformt, während in den USA das Leitbild des Unternehmers auf die Professionen ausstrahlte und die Expertenberufe stark dereguliert wurden. Deutliche Unterschiede lassen sich aber auch im kontinentaleuropäischen Raum ausmachen, wie Siegrist am Beispiel der Rechtsanwälte im 19. Jh. zeigte. Die Skala reicht von der am bürokratischen Modell ausgerichteten „Amtsprofession“ mit geringer berufsständischer Autonomie, staatlich kontrollierten Zugangskontrollen und geschütztem Markt, wie sie für die meisten großen deutschen Staaten, Frankreich, Österreich, die Lombardei und Venetien typisch ist, über den „liberalen Beruf“ mit akademischer Bildung, Examen, aber offenem Markt und stärkerer Selbstkontrolle (Schweiz, Kirchenstaat, Modena, Bremen, Rußland und Mittelosteuropa) bis hin zum Rechtsanwaltsberuf als freiem Gewerbe ohne Zugangskontrollen, Markt- und Preisregulierung und professionelle Ethik, wie er sich in einigen Schweizer Kantonen und z.T. auch in Rußland und Mittelosteuropa findet. Für den osteuropäischen Raum ist zudem der Aspekt der ethnischen Zugehörigkeit zu beachten, der teilweise stärker strukturierend wirkte als der Beruf. Die Frage nach dem faktischen Tätigkeitsprofil der Rechtsanwälte, nach Nebentätigkeiten und dem Grad der Verberuflichung ergibt eine leicht abweichende Typologie, die vom „reinen Berufsmenschen“ (Preußen, Bayern, Lombardei, Zürich) über den „Notablen“ (Frankreich, z.T. Italien) bis hin zum „kompletten Bürger“ (Schweiz, Baden) reicht, der zwischen dem Rechtsanwaltsberuf und richterlichen, politischen, publizistischen, wirtschaftlichen und kulturellen Nebenfunktionen pendelte. Auffallend an dem hier vorgestellten Forschungsfeld scheint mir vor allem die Deckungsungleichheit zwischen den nationalen Grenzen und der Verteilung der Typen. Sie führt deutlich vor Augen, wie wichtig es ist, bei sozialhistorischen Vergleichen nicht einseitig die nationale Untersuchungsebene zu privilegieren.

Um die komparative Profilierung von Varianten eines gesamteuropäischen Phänomens ging es auch *Jürgen Kocka* in seinem Vortrag über *Varianten europäischer Bürgertumsgeschichte im 19. Jahrhundert*. Eine vergleichende begriffsgeschichtliche Klärung von „Bürgertum“, „middle class“, „bourgeoisie“ usw. machte deutlich, daß die Wahl

der deutschen Terminologie nicht technischer Natur ist, sondern implizit den mitteleuropäischen Fall als Ausgangspunkt der Untersuchung wählt. Uneinheitlich nach Marktlage und durch keine spezifische Rechtsstellung ausgezeichnet, integrierte sich die Sozialformation „Bürgertum“ zum einen durch gemeinsame Gegner, zunächst vor allem durch die sozialmoralische und politische Frontstellung gegen den Adel, im Laufe des 19. Jhs. dann immer mehr in Abgrenzung gegen die entstehende Arbeiterklasse und den alten Mittelstand. Zusammengehalten wurde das Bürgertum des 19. Jhs. aber auch durch Gemeinsamkeiten in Kultur und Lebensführung, Normen und Deutungsmustern, Symbolen und Praktiken. Kocka beschränkte die komparative Analyse nun auf zwei Aspekte: das Verhältnis von Bürgertum und Adel und die Beziehung von Wirtschafts- und Bildungsbürgertum. So gelangte er zu drei Grundvarianten europäischer Bürgertumsentwicklung im 19. Jh.: In England und Frankreich kommt es durch unterschiedliche Faktoren (frühe Kommerzialisierung der Landwirtschaft und Auflösung der Zünfte, starke Verwischung des Stadt-Land-Gegensatzes, Revolutionen) zu einer frühen und relativ starken Vermischung von Adel und Bürgertum und der Herausbildung bürgerlich-adliger Misch-Eliten, während in Mitteleuropa Adel und Bürgertum rechtlich und sozial länger und schärfer gegeneinander abgegrenzt bleiben, was die Binnenkohäsion des Bürgertums fördert, während in Osteuropa die Scheidungslinie zwischen Bürgertum und Adel stark bleibt, das Bürgertum sich aber nur schwach entwickeln kann und hochgradig fragmentiert bleibt. In den westeuropäischen Ländern bilden sich bürgerlich-adlige Eliten heraus, die sowohl über Bildung wie Besitz verfügen, in den sich später industrialisierenden und durch starke bürokratische Traditionen geprägten Staaten Mitteleuropas dagegen bleiben lange die weitgehend verstaatlichten Bildungsschichten im Bürgertum dominant, während sich in Osteuropa infolge von Fremdherrschaft und später Staatsbildung nationale Beamten- und Bildungseliten vielfach kaum entwickeln können. So entstand ein überzeugendes komparatives Panorama der europäischen Bürgertumsgeschichte, das sich zur Erarbeitung einer komplexitätsreduzierenden Typologie bewußt bestimmter Modelle und ausgewählter Fragestellungen bedient.

Wie stark komparative Forschungen und ihre Problemstellungen durch ihre starke Aspektzentriertheit zeitgebunden sind, machte Jürgen Osterhammel (Hagen) in seinem Vortrag über die *Anfänge asiati-*



*scher Modernisierung: Japan, China und Indien (1800-1930)* deutlich. Ging es Barrington Moore in den 1960er Jahren um die Erklärung der ganz unterschiedlichen Ergebnisse, zu denen die Modernisierungsprozesse in China, Japan und Indien um die Mitte des 20. Jhs. geführt hatten, so rückte in den siebziger und achtziger Jahren der einzigartige Aufstieg Japans in den Mittelpunkt des Interesses, während sich angesichts der jüngsten Entwicklung Japan nicht mehr als Sonderfall, sondern eher als Vorreiter einer (mit Ausnahme Indiens) gesamtasiatisch-pazifischen Entwicklung darstellt und eher die Frage nach Konvergenzen in den Vordergrund rückt. Der immense Fortschritt Einzelforschungen hat allerdings in den letzten Jahren dazu geführt, daß explizite Vergleiche zwischen asiatischen Gesellschaften von Historikern immer seltener vorgenommen werden, auch wenn große, komparativ gestützte Interpretationen, so Osterhammel, zur Orientierung der Öffentlichkeit dringender gebraucht werden als jemals zuvor. Möglich seien zur Zeit nur Partialvergleiche, schon weil über die Grundstrukturen, Entwicklungsphasen und ihre Bewertung in den drei großen asiatischen Ländern noch weit weniger Konsens herrscht als in der Geschichtsschreibung der großen europäischen Nationalstaaten. Am Beispiel der komparativen Agrargeschichte, der vergleichenden Sozialgeschichte von Bildungseliten und der Kolonialismusforschung machte Osterhammel die Probleme und Chancen solcher Partialvergleiche deutlich. Im Blick auf die asiatische Vormoderne werden heute vor allem die Unterschiede zwischen den einzelnen Gesellschaften betont. Der Vergleich von Indien, Japan und China sei im Grunde ein Vergleich von Zivilisationen und stelle die Komparatistik daher vor ähnliche Probleme wie sie sich im Vergleich Europas mit einer asiatischen Zivilisation ergeben. Erhalten bleibe überdies die Problematik des okzidental Blicks auf außerokzidentale Gesellschaften, allein schon deshalb, weil innerasiatische Vergleiche meist durch theoretische Konzepte geformt werden, die westlichen Ursprungs sind. Der Modernisierungsbegriff selbst ist dafür nur das prominenteste Beispiel. Von zentraler Bedeutung ist auch hier offenbar das Problem der deskriptiven Begrifflichkeit, für das Osterhammel eine Reihe von semantischen Strategien vorschlug, die wohl meist kombiniert werden müssen: Von der Übernahme inkommensurabler indigener Termini („Samurai“) und der „dichten Beschreibung“ des Phänomens über die Projektion europäischer Begriffe („gentry“ für den chinesi-

schen Oberschichttypus des „shen-she“) oder die Verwendung von Konstrukten („Kaste“) bis hin zur Verwendung von Universalien (Bürgertum, Verbürgerlichung), die vor allem bei importierten Strukturen und Prozessen der Verwestlichung Anwendung finden können.

Die Geschlechtergeschichte, so machte *Christiane Eifert* (Berlin) in ihrem Vortrag über die *Probleme der vergleichenden Geschlechtergeschichte* deutlich, ist in den letzten Jahren immer mehr zu den kulturellen Konstruktionen der Geschlechterverhältnisse, die alle gesellschaftlichen Teilbereiche durchdringen, vorgestoßen. Die Historisierung der Geschlechterkonstruktionen als zeit- und ortsgebundene gesellschaftliche Konventionen habe bereits erhebliche Erkenntnisfortschritte gebracht, wie etwa die Debatten über die Bedeutung der geschlechtsspezifischen Ungleichheit für die Konstitution von Bürgertum und bürgerlicher Gesellschaft zeigten. Die vergleichende Perspektive steht jedoch in der Geschlechtergeschichte noch am Anfang, wie an dem von Duby und Perrot herausgegebenen Handbuch der Frauengeschichte demonstriert wurde. Christiane Eifert wollte dies vor allem auf die langjährige Außenseiterrolle und den Nachholbedarf der Geschlechtergeschichte an Einzelstudien zurückführen, eine Erklärung, die m.E. nicht ganz befriedigt, denn auch dort, wo die Geschlechter- und Frauengeschichte bereits relativ stark entwickelt ist, wie in den USA, sind vergleichende Arbeiten in diesem Feld offenbar immer noch die große Ausnahme. Relativ weit, so Eifert, wurde der Vergleich bisher in der Geschichte der Frauenbewegungen und in den Forschungen zum Komplex „Frauen im Wohlfahrtsstaat“ vorangetrieben. Ein Forschungsüberblick machte deutlich, daß Wohlfahrtsstaaten die Geschlechter sehr differenziert mit Ansprüchen ausstatten und durch ihre Interventionen erheblich zur Untermauerung der geschlechtsspezifischen Ungleichheit beitragen. Die unterschiedliche Ausgestaltung der nationalen Wohlfahrtsprogramme hängt offenbar zu einem großen Teil von dem jeweiligen Stand der Frauenbewegung und der Geschlechterverhältnisse ab. Die Auseinandersetzungen über wohlfahrtsstaatliche Interventionen implizieren nicht nur Konflikte über die künftige Gesellschaftsordnung insgesamt, sondern sind immer auch Auseinandersetzungen über Geschlechterverhältnisse.

Ein Teil des Sommerkurses war der osteuropäischen Geschichte gewidmet. *Holm Sundhaußen* ging der zentralen Frage nach (*Gesellschaft und Wirtschaft Osteuropas im europäischen Vergleich: Die*

„Abbiegung“ des osteuropäischen vom westeuropäischen Entwicklungsweg), wieso sich in Osteuropa in der frühen Neuzeit vorkapitalistisch-feudalähnliche Produktionsweisen und Sozialstrukturen verfestigen konnten, während der westeuropäische Entwicklungsweg zur allmählichen Sicherung individueller Rechte und des Privateigentums, zur Ausformung marktwirtschaftlicher Strukturen und des Kapitalismus, zu fortschreitender Arbeitsteilung und wachsender gesellschaftlicher Differenzierung führte. Die Ausbildung der „zweiten Leibeigenschaft“ in Osteuropa seit dem späten Mittelalter (Einschränkung der bäuerlichen Besitzrechte und Mobilität bis hin zur Schollenbindung, Abdrängung der bäuerlichen Bevölkerung von den Güter- und Arbeitsmärkten, starkes Gewicht adliger Gutswirtschaften) stellt nach Sundhaussen das Kernproblem dar, denn sie führte zu niedriger und oft abnehmender Arbeitsproduktivität und zu einer Konservierung extensiver Bewirtschaftung, bremste die Entfaltung der Geldwirtschaft, der Massenkaukraft und der gewerblichen Warenproduktion auf dem Lande, erschwerte das Wachstum der Städte, die Entstehung eines starken Bürgertums und eines finanzstarken Staates. Sie läßt sich durch ein komplexes Zusammenspiel demographischer, sozialer, ökonomischer und politischer Faktoren erklären. Die spätmittelalterlichen Bevölkerungseinbrüche führten im ohnehin schon dünn besiedelten Osteuropa zu einem scharfen Verteilungskampf um die drastisch verknappte Arbeitskraft. Daß die grundbesitzenden Oberschichten diesen durch außerökonomischen Zwang (Nutzung unentgeltlicher Arbeitskräfte) für sich entscheiden und die Masse der bäuerlichen Bevölkerung in die Marginalität abdrängen konnte, erklärt sich jedoch nur aus den gesamtgesellschaftlichen Kräfteverhältnissen, die ein Bündnis zwischen den schwachen Städten (geringer Verstärkungsgrad und niedrige Städtedichte, mangelnde rechtliche Konsolidierung des Stadtbürgertums) und den Landesherrn verhinderten und beide zwangen, Arrangements mit dem Adel zu suchen, denen die bäuerlichen Rechte geopfert wurden.

Daß in einer auf Osteuropa erweiterten komparativen Perspektive die mitteleuropäisch-deutsche Entwicklung keineswegs als Sonderweg, sondern in mancher Hinsicht sogar als Modellfall geglückter Modernisierung erscheinen kann, machte *Wolfgang Höpken* (Leipzig) deutlich (*Tradition und Moderne: Der entwicklungsgeschichtliche „Sonderweg“ Südosteuropas im 19. und 20. Jahrhundert*). Er plädiert

te sehr überzeugend dafür, die südosteuropäische Entwicklung nicht mehr wie bisher dichotomisch unter dem Aspekt der Rückständigkeit oder der aufholenden Modernisierung zu thematisieren, sondern sich den „typischen, bleibenden Abweichungen“ der südosteuropäischen Entwicklung zuzuwenden. Zu den Eigenarten dieses „Sonderwegs“ zählt zum einen die extreme Ungleichzeitigkeit des gesellschaftlichen Wandels, vor allem das Auseinanderklaffen von raschem Wandel im politisch-institutionellen und normativ-rechtlichen Bereich und den ausgeprägten Kontinuitäten in Sozialstruktur und Sozialbeziehungen, mentalen Dispositionen und Verhaltensweisen, eine fehlende Interpenetration der sich wandelnden Teilbereiche, die, anders als im Westen, nicht zu kumulativen Modernisierungseffekten geführt hat. Kennzeichnet ist dieser Sonderweg zum anderen durch die selektive Absorption und Adaption westlicher Vorbilder, die unter ganz anderen sozialgeschichtlichen, kulturellen und politischen Voraussetzungen einem Funktionswandel unterlagen, ein spezifischer Prozeß der Überlagerung von Tradition und Moderne. Diese für die südosteuropäische Entwicklung charakteristische „Traditionalisierung der Moderne“ wird besonders am institutionellen Wandel deutlich. Überall in Südosteuropa wird im 19. Jh. unter der Führung schmaler, am Vorbild des Westens orientierter und geschulter Eliten ein Prozeß zentralistischer Staatsbildung betrieben. Es kommt zu einer der europäischen Entwicklung z.T. vorauseilenden Konstitutionalisierung, zum Entstehen von Parteien und Parlamenten und dem Aufbau von Bürokratien, die als Substitute der fehlenden wirtschaftlichen Innovation dienen sollten. Es handelt sich jedoch um einen von oben verordneten Traditionsbruch, der anders als in Mittel- und Westeuropa nicht organisch an die Innovationspotentiale des Ancien Régime anknüpfen konnte, sondern inkompatible osmanische Herrschaftsstrukturen ablöste, auf einen in Jahrhunderten der Fremdherrschaft gewachsenen Familismus und Lokalismus der bäuerlichen Gesellschaft stieß und zur Verhärtung antistaatlicher Haltungen führte. Die Bürokratie wird statt zum autonomen Träger von Innovation und Sachrationalität zur aufgeblähten und ineffizienten Verfügungsmasse der politischen Eliten und auch die Parteien werden nicht zu Instrumenten, partizipatorischer Legitimationsbeschaffung, sondern zu personalistisch integrierten Organen klientelistischer Herrschaftssicherung. Kurz: Der Transfer west- und mitteleuropäischer Institutionen und Regelwerke

bricht sich an der Kraft traditionaler Strukturen und bringt in einem spezifischen Prozeß adaptiver Modernisierung dauerhafte Varianten politisch-institutionellen Wandels hervor.

Um osteuropäische Abwehrtendenzen gegen die westliche Moderne ging es in der kurzen Projektpräsentation von *Clemens Friedrich* (Berlin): *Denkblockaden gegen die Moderne: russischer und deutscher Denkstil im Vergleich*. Unter „Denkstil“ will Friedrich in Anschluß an kulturanthropologische Ansätze ein Ensemble von fraglos gegebenen kategoriellen Mustern verstanden wissen, die in einer Gesellschaft hinter dem Rücken der Individuen und über verschiedene Varianten hinweg die Wahrnehmung von Wirklichkeit und die Konstruktion von kultureller Identität auf dem Weg sprachlicher Klassifikation und Ausgrenzung restringieren und prägen. So läßt sich nach Friedrich im gesamten philosophischen, literarischen und politischen Denken Rußlands in der zweiten Hälfte des 19. und im frühen 20. Jh. eine spezifische Differenzierungsfeindschaft feststellen, ein Hang zum organisch-mystischen Denken, zur Entdifferenzierung des Religiösen, Ästhetischen, Ethischen und Politischen, ein antirationalistischer Impuls, der das Symbolische gegenüber dem Begrifflichen, Analytischen und Abstrakten privilegiert, eine Suche nach Ganzheit, Einheit und geistiger Harmonie, die in scharfer Abgrenzung vom Westen auf die kulturelle Konstruktion nationaler Identität zielt. Aber läßt sich eine so vielfältigen internationalen Einflüssen ausgesetzte Kultur und Gesellschaft wie die russische in diesem Zeitraum wirklich derartig statisch auf einen homogenen Denkstil reduzieren? Ob sich ein solches, an kulturanthropologischen Vorbildern gewonnenes Analyse-Modell auf hochkomplexe, dynamische Industriegesellschaften wie Deutschland zwischen 1870 und 1933 übertragen läßt, muß erst recht fraglich erscheinen. Zu vielfältig und widersprüchlich erscheinen hier Kultur und Zeitgeist, als daß sie sich schematisch über den Leisten des Antimodernismus schlagen ließen, von den kraftvollen Manifestationen der kulturellen Moderne im Deutschland dieser Epoche einmal ganz abgesehen. Daß sich die entdifferenzierende Wendung gegen die Moderne in Deutschland schwächer ausprägte und das kulturelle und intellektuelle Feld nie ganz durchdrang, wollte auch Friedrich gelten lassen. Doch wenn das Modell eines einheitlichen und „fraglos gegebenen“ Denkstils im deutschen Fall an seine Grenzen stößt, werden die Konturen des Untersuchungsgegenstandes, wie mir scheint, min-

destens für einen der beiden Vergleichspartner weitgehend undeutlich.

Daß sich der Ost-West-Vergleich im 20. Jh. leicht zum Systemvergleich weitet, zeigte der sehr informative Vortrag von *Stephan Merl* (Bielefeld) über *Konsum in den sozialistischen Gesellschaften Osteuropas und in der Sowjetunion 1918-1990 mit Blick auf den Westen*. Aus dem traditionellen West-Ost-Gefälle im Massenkonsum wurden mit dem Sowjetsystem fundamentale Unterschiede, denn hier war der Konsum immer an politische Entscheidungen gebunden und von der Wirtschaftsentwicklung weitgehend entkoppelt. So stagnierte der Konsums in den Ländern des Ostblocks bis 1953 trotz Wirtschaftswachstums, ein durch Terror gestützter Konsumverzicht, der Sowjetrußland und dann auch Polen, Ungarn und die CSSR nicht nur von den USA und Westeuropa, sondern auch von Deutschland unter Hitler abhebt, der eine derartige Politik nicht durchzusetzen wagte. Nach Stalins Tod wendete sich das Blatt. Legitimation und Konsens durch Konsum wurde nun die Devise – ein drittes, nicht mehr stalinistisches, aber auch nicht westliches Konsummodell, denn es sah erneut von der Entwicklung der Wirtschaftskraft ab und mit der Etablierung von Minimallöhnen weitgehend auch von der individuellen Arbeitsleistung. Bildung und Gesundheit waren kostenlos, Kinderbetreuung, Wohnen und Nahverkehr vergleichsweise billig, und auch viele Güter des Primärbedarfs wurden zunehmend subventioniert. Dieses Konsummodell nahm bewußt den Wettbewerb mit dem Westen auf und etablierte Erwartungshaltungen, die die politische Klasse in ihrem Handlungsspielraum zunehmend einengten und sich immer mehr gegen diese wendeten, da die hochgesteckten Pläne nicht erfüllt werden konnten. Die hochsubventionierte Steigerung des Lebensstandards führte zu einem massiven Kaufkraftüberhang und zu wachsendem Druck auf den Lebensmittelmarkt. Er ging zunehmend auf Kosten der Produktivinvestitionen und führte zu sinkender Wirtschaftsleistung, ein Teufelskreis, der erheblich zum Zusammenbruch des Realsozialismus beigetragen hat.

Einen weiteren Schwerpunkt des Kurses bildete die *Problematik des Diktaturenvergleichs*. Ein Vergleich zwischen der SED- und NS-Diktatur hätte noch vor wenigen Jahren im Klima der Entspannungspolitik auch unter westdeutschen Historikern starken Widerspruch geerntet, wie *Christoph Kleßmann* (Potsdam) deutlich machte. Die Forschung zur Geschichte der DDR könne sich angesichts des totalen

Wahrheitsanspruchs der SED und der Monopolisierung der Macht durch die Partei in komparativer Perspektive aber durchaus des Diktatur- und Totalitarismus-Begriffes bedienen. Kleßmann plädierte dafür, die DDR vor allem mit anderen Staaten des Ostblocks zu vergleichen, die sich durch ähnliche Strukturbedingungen auszeichneten, um die unterschiedlichen nationalen Ausprägungen des realsozialistischen Systems zu profilieren. Gegen den Vergleich mit liberal-parlamentarisch verfaßten Gesellschaften wie der Bundesrepublik machte Kleßmann angesichts der fundamentalen Systemunterschiede Vorbehalte geltend. Bei der Betrachtung der beiden deutschen Staaten sollte das Augenmerk eher auf die Beziehungsgeschichte und die intensiven Wechselwirkungen gerichtet werden, die er an zahlreichen Beispielen eindrucksvoll erläuterte. Ganz überzeugen konnte Kleßmanns Plädoyer für einen restriktiven Umgang mit dem BRD-DDR-Vergleich jedoch nicht, denn die Voraussetzungen für systematische Vergleiche, die um eine höchstmögliche Isolation der Faktoren bemüht sein müssen, sind hier nahezu ideal: Die beiden Gesellschaften starteten mit gleichen oder doch sehr ähnlichen historischen Traditionen und Ausgangsbedingungen (auch wenn die traditionellen Ost-West-Unterschiede in Deutschland vor 1945 nicht vernachlässigt werden dürfen), unterliegen dann aber dem Einfluß ganz unterschiedlicher politischer und wirtschaftlicher Systeme. Nicht ganz unproblematisch ist auch das klassische Argument gegen den Vergleich von DDR und NS, das Kleßmann erneut vorbrachte: Dieser Vergleich mache nur für ausgewählte Bereiche Sinn (HJ/FDJ oder Gestapo/MfS), da er bestenfalls formale Ähnlichkeiten der Diktaturen bei großen Unterschieden in den Inhalten, ideologischen Zielen und gesellschaftlichen Folgen herausarbeiten könne.

Formale und inhaltliche Ähnlichkeiten sind jedoch nicht immer sauber zu trennen, wie *Peter Hübner* (Potsdam) implizit deutlich machte: Er stellte vor allem die Kontinuitäten zwischen NS und DDR heraus. So konnte der Aufbau staatswirtschaftlicher Strukturen in SBZ und DDR unmittelbar an die Kriegswirtschaft des NS anknüpfen. Militärische Organisationsformen und Verhaltensweisen drangen in der DDR wie im NS tief in zivile Strukturen ein, in Partei und Planungsapparate, und wirkten stilbildend für das politische System, und auch in den Betrieben und ihren Leitungen, die sich durchweg aus Kadern rekrutierten, die im NS sozialisiert waren, lassen sich starke Konti-

nuitätslinien beobachten. Welche Chancen der Vergleich zwischen NS- und SED-Diktatur gerade auch in geschlechtergeschichtlicher Perspektive bietet, zeigte *Gunilla Budde* (Berlin) am Beispiel ihres Projektes „Akademikerinnen unter deutschen Diktaturen“. In Frauenbild und Frauenpolitik standen sich die beiden Diktaturen diametral gegenüber. Bei näherem Hinsehen zeigt sich jedoch offenbar, daß trotz der offiziellen Politik, die auf Qualifikation und Integration der Frauen ins Berufsleben zielte, Frauen auch in der DDR nur selten in Führungspositionen gelangten und sich trotz der offiziellen Leitbilder in den Familien die traditionelle Rollenteilung in erheblichem Umfang halten konnte. Der Anteil der Frauen an den Studierenden lag in der DDR zwar hoch, erreichte aber auch im NS nach einem kurzzeitigen Rückgang erstaunlich hohe Quoten. So erscheint die Ausweitung der Frauenpartizipation im akademischen Bereich in der DDR weniger als Kontinuitätsbruch, sondern eher als Fortsetzung einer in der Weimarer Zeit begonnenen und im NS, ungeachtet anderslautender Programmatik, nur teilweise unterbrochenen Entwicklung. Hier überspitzte Budde etwas, denn der Anteil der Frauen an den Studierenden stieg erst im Zweiten Weltkrieg unter Ausnahmebedingungen massiv an, nicht weil das NS-System seine Politik gegenüber Frauen änderte, sondern weil der überwiegende Teil der jungen Männer an die Front befohlen wurde. So erscheint die kurze „Renaissance des Frauenstudiums“ in der Endphase des NS doch eher kontingenten Gründen geschuldet, während sie in der DDR Programm war und auch ganz andere quantitative Dimensionen annahm. Überzeugen konnte Budde jedoch mit ihrer These, daß die Akademikerinnen trotz ihrer Zunahme in der DDR weit geringere Karrierechancen hatten als ihre männlichen Kollegen, ein Befund, der die landläufige These vom „beispiellosen Elitenwechsel“ in geschlechtergeschichtlicher Perspektive erheblich relativiert.

Der historische Vergleich, so wurde insgesamt deutlich, ist ein theoretisch und methodisch anspruchsvolles und oft auch praktisch schwieriges Unterfangen und steht unter hohem Legitimationsdruck, schon weil die Vergleichbarkeit der untersuchten Phänomene oft angezweifelt wird und Historiker dazu tendieren, die Besonderheiten und die Kontextabhängigkeit ihrer Forschungsgegenstände zu betonen. Der historische Vergleich ist in hohem Maß zur Präzisierung seiner Fragestellungen und zur Reflexion seiner Erkenntnisinteressen gezwungen.



Das unterscheidet ihn allerdings nicht grundsätzlich, sondern nur in der Praxis von vielen historischen Arbeiten, die sich dieser Pflicht stillschweigend entziehen. „Dem expliziten Vergleich drängt sie sich umso unausweichlicher und offener auf, als sie ein Konstituierungskriterium der Vergleichskonstruktion selber ist.“<sup>44</sup> In den Vergleich spielen zudem häufig außerwissenschaftliche Diskussionen und Problemlagen hinein, wie sich am Beispiel der Sonderwegs-Diskussion oder des Diktaturenvergleichs besonders deutlich zeigt. Der Vergleich ist in der Geschichtswissenschaft immer noch wenig verbreitet und institutionalisiert, auch wenn die Zahl der vergleichenden Arbeiten in den letzten Jahren zugenommen hat. Die Attraktivität und Chance des historischen Vergleichs scheint nicht zuletzt darin zu liegen, daß er in einer geschichtswissenschaftlichen Landschaft, die durch ein hohes Maß an Spezialisierung und immer größere Fülle von quellennahen Forschungen gekennzeichnet ist, dazu beitragen kann, den wachsenden Bedarf an analytisch orientierten Synthesen zu befriedigen, die auf zentrale Fragen des Faches Antwort geben.

Über die Definition des historischen Vergleichs scheint weitgehend Einigkeit zu bestehen. Es handelt sich um die systematische und explizite Gegenüberstellung von historischen Phänomenen verschiedener Gesellschaften (Nationen, Regionen, Städte, Sozialmilieus, Kulturräume) mit dem Ziel, Ähnlichkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten und diese zu erklären und zu verstehen. Nicht jede Gegenüberstellung von historischen Phänomenen ist ein Vergleich. Die historische Komparatistik muß sich jedoch nicht auf die Gegenüberstellung nationaler Fälle oder auf den Vergleich von Gesellschaften derselben Epoche beschränken. Der Gesellschaftsvergleich ist mitunter nicht leicht vom üblichen Vergleich zwischen zwei Perioden einer Gesellschaft abzugrenzen, wie das Beispiel von NS und DDR zeigt, die durch vielfältige Kontinuitäten miteinander verbunden sind.

Ein Grundproblem der Komparatistik bleibt das Verhältnis von Gesellschaftsvergleich und Beziehungsgeschichte. Immer wieder wird nachdrücklich für die Berücksichtigung der Beziehungsgeschichte im Gesellschaftsvergleich plädiert. Daß die Geschichte der Beziehungen und Wahrnehmungen zwischen Gesellschaften von ihrem systematischen Vergleich strikt zu unterscheiden und analytisch so weit wie möglich zu trennen ist, liegt auf der Hand. Der Idealfall der klinisch sauberen Isolation eines Vergleichspartners, wie im Fall der japani-

schen Gesellschaft vor 1543, ist jedoch selten gegeben. Die Frage kann also nicht sein, ob Wechselwirkungen zwischen Gesellschaften ihren Vergleich unmöglich machen, sondern allenfalls, ob es einen kritischen Grad der Vernetzung und Wechselwirkung zwischen Gesellschaften gibt, von dem ab ihr Vergleich fragwürdig wird (BRD-DDR). Beziehungsgeschichte und Vergleich können verknüpft werden, indem zunächst nach Ähnlichkeiten und Unterschieden gefragt und dann in einem zweiten Schritt bei der Erklärung dieser Ähnlichkeiten und Unterschiede Beziehungen zwischen ihnen als Faktoren in Anschlag gebracht werden. So können Gesellschaften aus endogenen Gründen Ähnlichkeiten aufweisen (etwa weil sie beide Industriegesellschaften oder moderne Diktaturen sind), aber auch, weil die eine Gesellschaft die andere beeinflusst hat. Aber auch Unterschiede können sich sowohl endogenen Gründen verdanken (Industriegesellschaft vs. Agrargesellschaft, Diktaturen vs. Demokratien) wie einem wechselseitigen Verhältnis der Abgrenzung, Konfrontation und dichotomischen Identitätsstiftung (z.B. BRD und DDR).

Ein Sonderfall des Problems „Vergleich und Beziehungsgeschichte“ scheint mir vorzuliegen, wenn zwischen verschiedenen Epochen einer Gesellschaft oder eines Kulturraums verglichen wird. Hier werden Phänomene und Gesellschaften verglichen, die nicht nur zeitverschoben zueinander liegen, sondern auch auf asymmetrische Weise miteinander verknüpft sind. Der eine Partner steht in einer Beziehung der Kontinuität oder auch Diskontinuität zum anderen. Diese Problematik liegt etwa bei einem Vergleich von NS und DDR vor. Sie kann mit analogen Verfahren gelöst werden, wie das Problem von Vergleich und Beziehungsgeschichte überhaupt, indem bei der Erklärung der Ähnlichkeiten und der Unterschiede möglichst scharf zwischen endogenen Faktoren und historischen Kontinuitäten unterschieden wird. So kann etwa bei der Erklärung der Ähnlichkeiten zwischen NS- und SED-Diktatur differenziert werden zwischen Gemeinsamkeiten, die sich aus weiterwirkenden Traditionen und solchen, die sich aus ähnlichen Systemlogiken ergeben. Dieses Vorgehen scheint allerdings den kontrollierenden Vergleich mit dritten Fällen, hier vor allem den anderen realsozialistischen Diktaturen, nötig zu machen, denn nur so kann geklärt werden, inwieweit sich bestimmte Phänomene der DDR-Gesellschaft, z.B. das hohe Gewicht militärischer Organisationsprinzipien und Verhaltensweisen, spezifisch deutschen Traditionen

verdankten und inwieweit sie kommunistischen Diktaturen generell eigentümlich waren.

Immer wieder wird deutlich, daß die Wahl der Vergleichspartner das Ergebnis des historischen Vergleichs stark präjudiziert. Dies läßt sich besonders gut an Vergleichen zeigen läßt, die der These vom „deutschen Sonderweg“ verpflichtet sind. Sie wählen in der Regel den „Westen“ als komparative Folie. Aus ost- und südosteuropäischer Perspektive stellt sich jedoch die deutsche Entwicklung in vielen Bereichen wie Bürokratie, Professionalisierung, Parlamentarismus oder Bürgertum ganz anders dar, wie vor allem die Vorträge von Höpken und Kocka zeigten. Betrachtet man etwa das Bürgertum im gesamteuropäischen Vergleich, so erscheint Deutschland nicht mehr als der große Sonderfall, sondern als eine Variante europäischer Bürgertumsgeschichte, die im Vergleich zu Osteuropa eher Stärken als Defizite an Bürgerlichkeit aufweist. Und wenn es um den Aufbau sachrationaler Bürokratien in Osteuropa im 19. Jh. geht, stellt sich Deutschland in komparativer Perspektive geradezu als Modell gelungener Modernisierung dar. Die Wahl des Vergleichspartners ist ganz offensichtlich von den jeweiligen Erkenntnisinteressen abhängig und muß besonders daher sorgfältig geprüft werden.

Eignen sich „harte“ Strukturen und Prozesse eher zum Vergleich als Erfahrungen, Mentalitäten und kulturelle Praktiken? Die neuere komparative Forschung scheint dafür zu sprechen, daß der Vergleich ein methodisch offener Ansatz ist, der weder die erfahrungsgeschichtliche Dimension noch Ereignisse, Akteure und die narrative Darstellung von Entwicklungen ausschließen muß. Haltungen und Gewohnheiten, Mentalitäten und kulturelle Praktiken lassen sich durchaus komparativ untersuchen, wie zahlreiche Beispiele nicht zuletzt aus dem Bereich der neueren Nationsforschung zeigen.

Das Problem der Übertragbarkeit und Übersetzbarkeit von Begriffen aus dem historischen Kontext bleibt allerdings eine der großen Herausforderungen der vergleichenden Forschung. Sie kann sich einer Ausdeutung zeitgenössischer Begrifflichkeiten schwer entziehen, denn nur so entgeht sie der Gefahr des Nominalismus, der unreflektierten Gleichsetzung scheinbar äquivalenter Begriffe, wie sie sich aus dem Vokabular der Zeitgenossen und Quellen ergeben, und ihrer Übertragung auf den Vergleichspartner. Dies führt zu den Problemen und Chancen einer komparativ angelegten Begriffsgeschichte, die bisher

noch kaum entwickelt ist. Sie könnte nach der Entstehung, Entwicklung, dem Stellenwert und dem Bedeutungswandel von vermeintlich gleichen Wortfeldern in verschiedenen Gesellschaften fragen. Dabei kann von der Prämisse ausgegangen werden, daß die politische und soziale Sprache kein bloßes Epiphänomen gesellschaftsgeschichtlicher Strukturen und Prozesse ist, sondern selbst ein wichtiger Faktor der Konstruktion gesellschaftlicher Wirklichkeit, der Selbst- und Fremdidentifikation sozialer und politischer Gruppen und nationaler Aggregate. Die begriffsgeschichtliche Rekonstruktion der politisch-sozialen Semantik, in der sich historische Erfahrungen sedimentieren, durch die Erfahrung und Handeln aber auch strukturiert und geprägt werden, muß freilich immer auch den nicht-sprachlichen Kontext sozialgeschichtlich einbeziehen und danach fragen, wer Begrifflichkeiten definiert und rezipiert, verändert und kritisiert. Dabei hat der vergleichende Ansatz einige methodische Vorteile für die Begriffsgeschichte: Die Suche nach Äquivalenten in der politisch-sozialen Sprache eines anderen Landes hat Indikatorfunktion und kann zur Aufdeckung ähnlicher oder unterschiedlicher sozialhistorischer Prozesse und Strukturen führen. Zum andern werden die besonders für den Kulturvergleich wichtigen Transfer- und Rezeptionsprozesse deutlich, die sich an den Import- und Exportwegen von Begriffen, deren zeitgenössischer Übersetzung aus einer Sprache in die andere usw. ablesen lassen.

Begriffe und Denkstile, Mentalitäten und Erfahrungen, Deutungsmuster und Symbole sind allerdings bisher seltener verglichen worden als „harte“ politische, soziale und wirtschaftliche Strukturen und Prozesse. Auch aus dem Bereich der Oral history, der Alltagsgeschichte und der Mikrohistorie liegen bisher kaum Beispiele für einen Gesellschaftsvergleich vor. Es bleibt eine Frage, ob dies auch systematische oder nur wissenschaftsgeschichtliche und kontingente Gründe hat. Zumindest zwischen dem vergleichenden Ansatz und der Alltagsgeschichte scheint weiter ein deutliches Spannungsverhältnis zu bestehen, sofern sich diese Variante der Erfahrungsgeschichte, die sich meist auf kleine und kleinste Räume konzentriert, auf eine Rekonstruktion historischer Welten „von innen“ beschränkt und emphatisch der Benutzung klar definierter analytischer Begriffe verweigert. Die vergleichende Geschichte kann wie jede wissenschaftliche Geschichtsschreibung, so sehr sie sich bemühen mag, Erfahrungen, Ereignisse und Entwicklungen narrativ zu rekonstruieren, nicht auf analytische

Kategorien verzichten, die dem semantischen Repertoire der Zeitgenossen entzogen sind. Ein impressionistisches Nebeneinander oder Aneinanderreihen von narrativen Darstellungen, Einzelgeschichten und dichten Beschreibungen aus der Innenperspektive allein ist noch kein Vergleich und wäre wohl auch eine Kapitulation vor den Erwartungen an analytischer Erklärung und Deutung und politisch-gesellschaftlicher Orientierung, die sich an die Geschichtswissenschaft richten.

- 1 Veranstalter: Hartmut Kaelble (Berlin), Heinz-Gerhard Haupt (Halle), Jürgen Kocka (Berlin), Hannes Siegrist (Berlin), Holm Sundhaussen (Berlin).
- 2 Vgl. Th. Welskopp, Stolpersteine auf dem Königsweg. Methodenkritische Anmerkungen zum internationalen Vergleich in der Gesellschaftsgeschichte, in: Archiv für Sozialgeschichte 35 (1995), S. 339-367.
- 3 Die Arbeitsstelle für Vergleichende Gesellschaftsgeschichte wurde 1992 an der Freien Universität Berlin aus den Mitteln des an Jürgen Kocka vergebenen Leibniz-Preises eingerichtet.
- 4 Th. Welskopp, Stolpersteine (Anm. 2), S. 345.